

## 22. Vertraulicher Rundbrief.

Unter Hinweis auf den Erlass des Herrn Reichsinnenministers vom 6. und 7. November 1934.

Nur für Mitglieder des Reformierten Bundes! Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!

### Aus dem Bunde.

Um zu sehen, wie ein deutschchristlicher Superintendent mit Hilfe der Gewalt das Leben einer treuen reformierten Gemeinde zu zerstören sich bemüht, sei folgender „Kurzer Bericht“ hier mitgeteilt:

#### Kurzer Bericht

über die kirchlichen Ereignisse in den Gemeinden Leun und (nur teilweise) Uklar.

Am Gründonnerstag, dem 18. April 1935, überbrachte der Ortsbürgermeister von Leun mir das Schreiben der Staatspolizeistelle in Frankfurt a. Main, datiert vom 12. April, in dem es heißt, daß mir wegen „Agitationstätigkeit für die Bekenntnisfront“ bis auf weiteres Redeverbot auferlegt sei. Dasselbe Schreiben erhielt Br. Ganz in Uklar. Inzwischen hatte schon der Landrat des Kreises Wehlar den Superintendenten der Synode Braunfels, Lic. Heep, beauftragt, dafür zu sorgen, daß trotz des Redeverbotes der Gottesdienst in den betroffenen Gemeinden stattfinden. Anstatt nun, wie es der Kirchenordnung entsprochen hätte, diesen Auftrag den in Betracht kommenden Pfarrern und Presbyterien weiterzugeben, setzte Heep von sich aus fest, wer in den beiden Gemeinden Gottesdienst halten würde, nämlich in Uklar er selbst und in Leun Pfarrer Müller aus Biskirchen, der dem Reichsbischof völlig ergeben ist und in der bekennenden Kirche den Satan wirksam sieht. Das Presbyterium der Gemeinde Leun protestierte einstimmig gegen die Beauftragung von Pfarrer Müller und machte ihn darauf aufmerksam, daß er ohne seine Genehmigung die Kanzel der Gemeinde Leun nicht betreten und predigen dürfe. Müller setzte sich darüber hinweg und predigte am Karfreitag in Leun vor einer nur mäßig besetzten Kirche.

Für Karfreitag Abend hatte das Presbyterium einen Fürbittegottesdienst beschlossen, an dem die Gemeinde so zahlreich teilnahm, daß die Kirche überfüllt war. Die Nachbarnpfarrer Haffe, Hövel und Göbel hielten kurze Ansprachen. Dann traten vier Pfarrer mit dem gesamten Presbyterium vor den Kirchentisch. Pfarrer Haffe verlas eine Erklärung des Presbyteriums, in der es feststellt, daß niemand ohne seine Zustimmung in der Kirche predigen darf und daher die Glieder der Gemeinde bitten, sich nur an solchen Gottesdiensten zu beteiligen, die von ihm angeleitet und genehmigt sind. Dieser Gottesdienst machte einen ganz besonders tiefen Eindruck auf die Gemeinde.

Durch diesen Gottesdienst veranlaßt, fuhr Pfarrer Müller am Nachmittag des Karfreitags mit dem Ortsgruppenleiter von Leun zu Superintendent Heep. Dann gingen alle gemeinsam zum Landrat des Kreises Wehlar. Was dort verhandelt worden ist, merken wir am Abend dieses Tages, als von den Landjägern in beiden Gemeinden die Kirchenschlüssel beschlagnahmt und dem Ortsbürgermeister als der Ortspolizeibehörde ausgeliefert wurden, die sie nur zu den von Heep, bzw. Müller gehaltenen Gottesdiensten herausgeben durften. Da die allein rechtmäßigen Gottesdienste nicht ausfallen sollten, wurden diese in das Pfarrhaus verlegt, wohin die Gemeindeglieder trotz mancherlei Drohungen doch zahlreich kommen und in zwei ausgeräumten Zimmern dicht gedrängt, zum Teil auch im Hausgang, auf den Treppen bis in die Küche hinein saßen. Wenn Pfarrer Müller in der Kirche predigt, wird er beständig von dem Ortsbürgermeister, also der Polizeibehörde, bei seinem Kommen und Gehen begleitet. Nur ein kleiner Teil der Gemeinde geht zu ihm in die Kirche. Der Landrat war der Ansicht, daß die beiden Pfarrer trotz des Redeverbotes Taufen, Trauungen und Beerdigungen halten könnten. Aber Superintendent Heep machte ihn darauf aufmerksam, daß er ihnen die Beerdigungen nicht genehmigen dürfe, da an diesen gewöhnlich sich die ganze Gemeinde beteiligt.

Am 24. April fuhren einige Gemeindeglieder aus Uklar und Leun zur Staatspolizeistelle in Frankfurt a. Main, um die Gründe für die Redeverbote zu erfahren und ihre Aufhebung zu bewirken. Aber die Anklagen und Gründe wurden ihnen nicht mitgeteilt, da dies Dienstgeheimnis sei. Man sei aber bereit, das Redeverbot zu lockern, wenn beide Pfarrer sich verpflichteten, sich von aller Kirchenpolitik fernzuhalten. Wir sagten uns, daß mit solch einem Revers eine Verleugnung unserer bisherigen kirchlichen Haltung verbunden sei, lehnten ihn deshalb ab und gaben eine Erklärung ab, in der es heißt, daß wir auf den Dahlemer Bottschaften vom 20. Oktober 1934 und 5. März 1935 stehen und demnach den Weisungen der vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und den Bruderräten der bekennenden Kirche als dem schrift- und bekenntnisgemäßen Kirchenregiment unterstehen und nicht schweigen dürften, wenn Heilige Schrift und Kirche angegriffen werden. Wir waren uns klar, daß daraufhin eine Lockerung des Verbotes nicht zu erwarten sei. Am 8. Mai erhielten wir die Mitteilung, daß es bei dem erlassenen Redeverbote verbleibe. Alle Einsprüche und Beschwerden waren keiner Antwort gewürdigt worden.

Am 17. Mai wies ich im Einverständnis mit dem Vertrauensmann der Pfarrerverbrüderung den Pfarrer Müller in Biskirchen darauf hin, daß sein Vorgehen gegen das Presbyterium der Gemeinde Leun durch die für uns maßgebende Kirchenordnung nicht begründet ließe. „Der Herr Superintendent mußte in dem vorliegenden Falle

gemäß der Kirchenordnung dem Pfarrer und dem Presbyterium den Auftrag weitergeben, für die Vertretung zu sorgen. Das ist bis heute noch nicht geschehen. Eine ganz gräßliche Verletzung der Kirchenordnung ist es, wenn das Presbyterium vollständig beiseitegeschoben und als nicht vorhanden behandelt wird. Es ist auch durchaus nicht so, daß der Herr Landrat Ihnen unumschränkte Vollmacht gegeben hätte. Er hat vielmehr in einer persönlichen Aussprache mit Ganz und mir ausdrücklich betont, daß wir dann, wenn Sie und Herr Superintendent Heep nicht gemäß der Kirchenordnung gehandelt hätten, natürlich das Recht hätten, uns bei den kirchlichen Stellen zu beschweren. Damit hat also der Landrat ausdrücklich anerkannt, daß die Kirchenordnung zu beachten ist.“ Zum Schluß ersuchte ich Müller, von seiner nicht durch das Presbyterium der Gemeinde Leun genehmigten Tätigkeit abzustehen und die vom Presbyterium gemäß der Kirchenordnung zu Recht bestehenden getroffenen Anordnungen zu beachten. Der größte Teil der Gemeinde habe ein deutliches Empfinden dafür, daß das Vorgehen der kirchlichen Stellen nicht dem Recht und der Gerechtigkeit entspreche.

Müller antwortete darauf sofort in einem Briefe, der für seine Denkungsart sehr bezeichnend ist. Man muß dabei wissen, daß er in seinem Pfarramt ein sehr eifriger Schüler Hogartens geworden ist, dem sein Lehrer Ende des vorigen Jahres ausdrücklich bescheinigt hat, daß er ihn im wesentlichen verstanden habe. Er schreibt: „In Ihrer Agitation für die Bekenntnisfront in den letzten Monaten sieht die Staatspolizeistelle in Frankfurt a. Main ein Verhalten Ihrerseits, das die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Lebens in Leun und Tiefenbach, wie auch im ganzen hiesigen Lande gefährdet. Wenn diese Polizeistelle neuerdings Ihr Redeverbot für Sie ausdrücklich erneuert und verlängert hat, muß jeder nachdenkliche Staatsbürger daraus folgern, daß die Polizeistelle nicht nur eine Gefährdung des ganzen staatlichen Lebens in Ihrem Verhalten sieht, sondern eine Staatsfeindschaft, ob bewußte oder unbewußte Feindschaft, ist dabei völlig gleichgültig. Die führenden und für das irdische Heil allein verantwortlichen Männer von heute sind, Gott sei Lob und Dank dafür, über den Subjektivismus, das heißt für mein Deutsch: über den Persönlichkeitswahn einer liberalen Vergangenheit, hinausgewachsen. In dem Augenblick, da die öffentliche Ruhe und Sicherheit des Lebens im ganzen hiesigen Lande auf des Messers Schneide steht, kommen Sie in Ihrem Brief vom 17. Mai mit Paragraphen der Kirchenordnung! Will's der Allerhöchste, verkündige ich, und keiner sonst, morgen, Sonntag (den 19. Mai), nachmittags 2 Uhr in der Leuner Kirche Gottes Wort. Göhe ich nicht in meinem Auftrag den mir die Polizei gegeben durch Herrn Superintendent Heep, Gottes Auftrag, wäre ich der allerletzte, der in eine fremde Gemeinde ginge. Heil Hitler!“

Sachlich sei hierzu nur bemerkt, daß die Staatspolizei das Redeverbot nicht erneuert und verlängert hat, sondern, da der verlangte Revers nicht gegeben wurde, nur mitgeteilt hat, daß es bei dem Redeverbot verbleibe. Im übrigen spricht dieser Brief für sich selbst. Das Verhalten von Pfarrer Müller hat dazu beigetragen, daß gerade auch viele Gleichgültige aufgeweckt worden sind und erkennen, wie nötig heute wirkliches Bekennen des erhöhten Herrn ist.

Leun, den 29. Mai 1935.

(gez.) Steiner.

Aber die im Werden begriffene Freie Synode der bekennenden reformierten Kirche Nassau-Hessen (s. Rundbrief Nr. 20) ist weiter zu berichten, daß die Klassis Frankfurt sofort ins Leben getreten ist, bestehend aus unseren beiden Gemeinden in Frankfurt, Offenbach, Dornholzhausen und Walldorf. Solange die Zahl der angeschlossenen Gemeinden in Oberhessen und Starkenburg sich nicht wesentlich erhöht, bilden sie zusammen mit der Klassis Frankfurt eine einheitliche reformierte Landesynode. Ihre Aufgabe wird in Folgendem bestehen:

a) Sammlung der bekennenden reformierten Gemeinden in Nassau-Hessen und ihrer berufenen Diener (der Pfarrer, der Ältesten und Diakonen, Bruderratsmitglieder und Bekenntnisynodalen sowie theologischen Lehrer), auch wenn diese zur Zeit nicht an reformierten Gemeinden Dienst tun. Ferner die Zuweisung vereinzelter bekennender Glieder der Reformierten Kirche an eine nächstgelegene reformierte Gemeinde (Punkt 12 des Siegener Aufrufs).

b) Verpflichtung der vorbezeichneten Gemeinden und aller ihrer Diener, bei allem kirchlichen Handeln sich auf das reformierte Bekenntnis zu beziehen und, was dessen Verständnis angeht, die Freie Synode der bekennenden reformierten Kirche Nassau-Hessens als maßgebend anzusehen. Zweifelsfragen sind allein den übergeordneten Stufen der bekennenden reformierten Kirche Deutschlands zur Entscheidung vorzulegen.

c) Erwirkung der Anerkennung von Seiten des Landesbruderrates für Nassau-Hessen nach folgenden Gesichtspunkten:

1. In der bekennenden Kirche Nassau-Hessens ist alles kirchliche Handeln bekenntnisgemäß nach den tatsächlich vertretenen Bekenntnisständen der bekennenden Gemeinden (lutherisch, reformiert, uniert) und nach den für diese geltenden reformatorischen Bekenntnisschriften (lutherische und reformierte) auszurichten.

2. Die Bekenntnisse sind als gleichberechtigt zu behandeln.

3. In allen leitenden Körperschaften und Organen der bekennenden Kirche Nassau-Hessens, insbesondere aber in der Landes-Bekenntnis-Synode, sind theologische Konvente einzurichten, die alle Fragen nach den für sie maßgebenden Bekenntnisschriften an der Heiligen Schrift zu prüfen haben. Die Errichtung von reformierten Konventen auf den „Sagungen und Synoden der Bekennenden Deutschen Evangelischen Kirche“ fällt gemäß Punkt 14 des Siegener Aufrufs unter die reformierte Bekenntnispflicht.

4. Die reformierten Konvente in Nassau-Hessen sind einzurichten durch die Freie Synode der bekennenden reformierten Kirche Nassau-Hessens und sind dieser für ihr gesamtes Handeln in bekenntnis-mäßiger reformierter Lehrzucht verantwortlich.

Bereits getätigte Wahlen werden unter dieser Voraussetzung von der reformierten Synode bestätigt, neue Wahlen sind im Benehmen mit ihr bzw. ihren Organen zu tätigen. Als reformiert kann und darf in der bekennenden Kirche Nassau-Hessens nur gelten, wer sich der reformierten Synode verantwortlich weiß.

Der nachfolgende Bericht ist zwar recht ausführlich, aber er wirft ein so grelles Licht auf die Lage des Predigtamtes — noch dazu in einer der sogenannten intakten Landeskirchen —, daß er überall bekannt und beachtet werden muß.

„Ein Prediger der reformierten Kirche Hannovers wurde kürzlich von einem Gemeindeglied bei der Staatspolizei angezeigt wegen einer Predigt, in der ein Wort von Rosenberg angeführt worden war. Daraufhin wurde dem Prediger durch einen Kriminalbeamten eine „letzte Verwarnung“ erteilt. Der Kirchenrat protestierte gegen diesen „Eingriff in die kirchliche Verkündigung, die die ganze Gemeinde angeht“, in einem Schreiben an die Staatspolizei. Daraufhin erschien die Kriminalpolizei mit einigen SA-Männern und nahm ein Verhör des Angebers, der Ältesten und des Pastors vor — von 9—17 Uhr. Das Verhör des letzteren verlief etwa nach folgender Weise. Wir teilen einiges daraus mit, was zum großen Teil wörtlich wiedergegeben ist.

Kommisnar: Es handelt sich um ein Schreiben, das Sie an die Geheime Staatspolizei gerichtet haben. Sie haben doch das Schreiben aufgelegt, das der Kirchenrat unterschrieben hat? Das ist ja direkt Auflehnung gegen die Polizei, gegen die Obrigkeit!

Prediger: Ich bin mir keiner Auflehnung bewußt, die in dem Schreiben liegen könnte. Gewiß habe ich das Schreiben abgefaßt. Ich meine doch, wenn man fälschlich beschuldigt wird, hat man das Recht, sich zu wehren und zu verteidigen. Und hier handelte es sich um eine grundsätzliche Frage für die ganze Gemeinde.

R.: Wissen Sie nicht, daß es kein Einspruchsrecht gibt gegen die Anordnungen der Staatspolizei?, daß ich Macht habe, Strafen wie z. B. ein Aufenthaltserbot zu verhängen?

P.: Daß ein Einspruchsrecht nicht besteht, ist mir nicht bekannt. Der Kirchenrat hat sich aber ja auch nicht über Sie an dritter Stelle beschwert, sondern Ihnen selbst seinen Einspruch zugestellt in einer Sache, die er nicht hinnehmen konnte.

R.: Was ist das für eine Sonart, die Sie in dem Briefe an-schlagen: „Der Kirchenrat hält den Einspruch nicht nur für unbegründet, sondern muß ihn auch entziehen zurückweisen“, er „gibt seiner Verwunderung Ausdruck“. So kommt man bei uns nicht durch! Im übrigen schreiben Sie da Dinge, die nicht wahr sind!

P.: Wollen Sie mir bitte sagen, welche Unwahrheit das Schreiben enthalten soll?

R.: Sie schreiben „einmütig“. Dabei hat ein Ältester uns erzählt, daß er ausdrücklich Protest erhoben hat gegen dieses Schreiben und sich dagegen aufgelehnt. Dabei ist er Parteigenosse im Kirchenrat.

P.: Parteigenosse ist auch Herr V., der unterschrieben hat.

R.: Sonst haben Sie auch keine Parteigenossen dabei.

P.: Das liegt an den örtlichen Verhältnissen selbst, wo unter den Parteiangehörigen leider wenig bewußt evangelische treue Glieder der Gemeinde sind. — Im übrigen ist der Satbestand folgender: (Der Satbestand klärt sich.)

R.: Wenn ich die Sache nach Berlin weitergebe, kann eine böse Sache daraus werden. Dort sackelt man nicht lange, sondern greift durch!

P.: Sun Sie, was Sie tun müssen. Ich stehe zu jedem Wort meiner Predigt bis zum i-Süttel und verantworte sie. Sie sagt, was auf Grund des Textes gesagt werden mußte.

R.: Sie sollten keine Politik auf die Kanzel bringen, sondern den Leuten das Evangelium sagen!

P.: Das ist Evangelium, was gesagt worden ist. Es ist kein Wort der Politik in der ganzen Predigt gesagt.

R.: Aber unsere Leute haben es doch empfunden und sich darüber aufgeregt, weil sie sich angegriffen fühlten.

P.: Das mag sein. Aber wie ich mich verpflichtet weiß, die Wahrheit der Schrift zu verkünden, weiß ich mich auch in dem Punkt an sie gebunden, dem Staate zu geben, was des Staates ist, weil Obrigkeit von Gott verordnet ist. Wenn gewisse Leute in solch einer Predigt einen Angriff auf den Staat sehen, so liegt das m. E. nicht an der Predigt. Sie hätte vor zehn Jahren fast genau so gehalten werden können. Es liegt das einfach an einer Empfindlichkeit dieser Leute, die sich die Wahrheit der Schrift nicht sagen lassen wollen. Ich will Ihnen das beweisen an folgendem: Ich weiß, daß es Leute gibt, die sich ärgern daran, daß ich sonntäglich Psalmen singen lasse, weil darin Dinge stehen, die ihnen heute nicht passen. Man verübelt mir das und

möchte es so auslegen als Angriff auf die nationalsozialistische Weltanschauung. Und doch sind die Psalmen seit Jahrhunderten gesungen in unseren Gemeinden, und ich habe sie seit meinem Dienstantritt hier regelmäßig im Eingängsel des Gottesdienstes singen lassen. Nicht die Psalmen haben sich geändert, sondern gewisse Menschen können sie anscheinend heute nicht mehr ertragen. Nicht anders ist es auch mit unseren Predigten, über die man sich aufregt.

R.: Ihre Predigt ist so — na, so — zweideutig in fast jedem Satz. Man weiß nicht recht, wen Sie damit meinen, z. B. mit diesem Barabbas. Man hat so das Empfinden, als meinten Sie damit uns und wollten uns einen Hieb versetzen! Ich weiß, wir können Sie auf Grund dessen nicht fassen, aber es haben mir auch Parteigenossen gesagt, man könne es an Ihren Predigten merken, daß Sie nicht Nationalsozialist wären. Das ist ja freilich auch Ihre Sache. Aber auch ein alter erfahrener Mann hat mir gesagt, man hätte bei Ihnen so das Empfinden, als seien Sie — na reaktionär.

P.: Ich habe nicht den Nationalsozialismus zu predigen, sondern das Evangelium. Ich habe nicht zu predigen, was den Leuten gefällt, sondern was die Schrift sagt. Ich habe mich stets gehütet, politisch zu predigen, und habe kein Interesse daran, in der Predigt jemandem einen Hieb zu versetzen. Wenn man mir auf Grund meiner Predigten den Vorwurf der Reaktion macht, so möge man mir das beweisen auf Grund meiner Predigten. Aber der Vorwurf hat wohl seinen Grund darin, daß es überall solche gibt, die in ihrer Torheit und Beschränktheit nicht verstehen oder besser verstehen wollen, was gesagt wird, die, wenn ich gegen das Heidentum unserer Tage oder gegen die Irrlehre, die sich breitmacht, etwas sage, das sofort auf Staat oder Partei beziehen und die in Gefahr glauben, als ob der Staat oder die Partei heidnisch seien und als ob es sich nicht nur um mehr oder weniger bedeutende Parteigenossen handle. Gegen solche Mißverständnisse kann man sich nicht sichern.

R.: Aber das könnten Sie ja in der Predigt deutlicher sagen.

P.: Es geht doch nicht gut an, bei jeder Gelegenheit zu sagen; damit meine ich nicht den Staat oder die Partei. Das wäre mir selbst lächerlich vorgekommen, und ich glaube, den Predigthörern erst recht.

R.: Aber warum sagen Sie das in Ihrer Predigt von Rosenberg? (Zittert den Satz aus dem Mythos.)

P.: Das ist nur ein Zitat aus dem Mythos! Ich wüßte nicht, warum ich Rosenberg nicht zitieren sollte oder dürfte.

R.: Aber Rosenberg ist nationalsozialistischer Reichsleiter!

P.: Sein Buch ist doch, wie er selbst sagt, seine Privatmeinung. Es sind Gegenschriften genug auf dem Büchermarkt zu kaufen. Und zwar unverboden! Und da sollte ich nicht in der Predigt ihn nennen dürfen und seine Meinung abweisen?

R.: Aber Sie hätten ihn ja nicht zu nennen brauchen. Das geht nicht. Sie sollten das Evangelium predigen und nicht gegen religiöse Bewegungen zu Felde ziehen. Es ist verboten, die religiöse Überzeugung eines anderen herabzusetzen.

P.: Angegriffen ist niemand in der Predigt, sondern nur Angriffe abgewehrt! Das ist doch nicht nur unser gutes Recht, sondern auch unsere Pflicht. Wenn Rosenbergsche Gedanken einbrechen in unsere Gemeinden, müssen wir davor warnen und sie aufdecken in ihrer Gefährlichkeit. Im Angriff ist zur Zeit vielmehr die andere Seite mit ihrer Propaganda.

R.: Die andere Seite greift das Christentum nicht an! Einmal ist neulich solch ein Angriff vorgekommen gegen das Christentum in Aurich, und da ist Anzeige wegen Gotteslästerung erhoben worden! Gerade bei Hauser z. B. rühmt man die vornehme Art der Auseinandersetzung!

P.: Es bedeutet doch einen Angriff auf das Evangelium, wenn man sagt, es verderbe das Volk, wie Rosenberg meint.

R.: Rosenberg vertritt die nationalsozialistische Weltanschauung!

P.: Aber seine Lehre ist zunächst doch noch seine Privatanschauung — denn es gibt in der Partei auch eine ganze Reihe bewußter und rechter Christen, die ihr evangelisches Bekenntnis mit ihrer Zugehörigkeit zur Partei durchaus vereinigen können. Wäre Rosenbergs Anschauung wirklich die nationalsozialistische Weltanschauung, dann würden alle diese Leute aus Gewissensgründen sofort austreten!

R.: Warum nahmen Sie überhaupt diesen sonderbaren Text?

P.: Der Text war nicht selbst gewählt, sondern mir vorgeschrieben. Nach alter Ordnung wird hier in der Passionszeit die Passionsgeschichte durchgepredigt, in diesem Jahre nach dem Matthäus-Evangelium. Bei der Perikope von Barabbas war ich mit der Predigt an der Reihe.

R.: Einer Ihrer Ältesten wußte nicht einmal, wer dieser Barabbas ist, und dabei sollen diese Herren, wie Sie schreiben, über Ihre Predigten urteilen?

P.: Das kann ich mir kaum denken, daß dem so ist. Dann könnte ich nur sagen, der Betreffende gehöre nicht in den Kirchenrat. Von den anderen Ältesten aber glaube ich wohl sagen zu dürfen, daß sie sehr wohl eine Predigt beurteilen können.

R.: Und dann noch etwas. Sie schreiben, wir möchten Ihnen den Denunzianten nennen, und dabei haben Sie selbst mit einigen Ältesten den Parteigenossen X. überfallen und in seinem Hause zur Rede gestellt.

P.: Wir waren im Auftrag des Kirchenrates dort, wußten aber nicht, daß er der Angeber sei, sondern nur, daß er bei der Anzeige beteiligt sei. Er hat uns ausdrücklich erklärt, er habe keine Anzeige erstattet, sondern nur bei seiner Vernehmung ausgesagt!

R.: X. hat die Anzeige erstattet und daraufhin mußten wir uns mit der Sache befassen... Aber Sie haben X. gesagt, daß Sie kein Kind lieber nicht getauft hätten und haben ihm so gebroht.

P.: Das war keine Drohung. Als wir uns überzeugen mußten, daß K. durchaus nicht auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses stand und offenbar kein an dem bewußten 31. März vor der Gemeinde abgelegtes Gelübde bei der Taufe: er wolle sein Kind im Glauben an den Herrn Jesus Christus erziehen, gar nicht ernst genommen hatte, mußte ich ihm sagen, es sei mir leid, sein Kind so getauft zu haben. Was er sich als Taufvater nur gedacht hätte!

R.: Sie müssen doch überhaupt taufen, wenn es verlangt wird?

P.: Das steht durchaus in der Entscheidung des Kirchenrats! Wenn z. B. ein Kommunist aus irgend welchen Gründen sein Kind getauft haben will, ohne sein Gelübde geben zu wollen, wenn er vielleicht gar nicht der Kirche angehört, könnte der Kirchenrat die Taufe evtl. verweigern. Die Taufe hat ja nur dort ihren Sinn, wo die Eltern ihr Versprechen einigermassen ernst nehmen. Eine Gemeinde ist nicht ein öffentlicher Sammelplatz für Weltanschauungen, wo jeder tun und denken kann, was er will. Nur einer regiert: unser Herr Christus. Gezwungen wird niemand, es steht ja jedem frei, aus der Gemeinde auszutreten, wenn er kein evangelischer Christ mehr sein will.

R.: Sie dürfen aber keinen solchen Ton anschlagen gegen uns, wie in dem Briefe. Wir sind Behörde. Sie sagen, wir müssen das Vorgehen der Staatspolizei als einen Eingriff in die Verkündigung ansehen. Das ist doch stark!

P.: Ich habe nur Tatsachen geschrieben. Wenn ich plötzlich eine letzte Verwarnung bekomme, mußte ich das dem Kirchenrat mitteilen und mich dagegen wehren.

R.: Das war ja gar nicht so gemeint, als wollte ich Sie nun gleich bestrafen. Ich wollte Ihnen nur einen guten Rat damit geben. Sonst hätten Sie sich vielleicht immer mehr herausgenommen und wären immer frecher geworden.

P.: Eine letzte Verwarnung ist doch nicht so harmlos, und ich möchte wissen, ob die Verwarnung auf Grund meiner Predigt berechtigt war!

R.: Ich wollte Ihnen nur den Rat geben: seien Sie vorsichtiger, damit nicht mal was passiert. Und das möchte ich Ihnen nur gesagt haben: predigen Sie nicht so, daß die Leute daran Anstoß nehmen und sich darüber aufregen und wir dann damit zu tun bekommen. Nennen Sie Rosenberg nicht mehr, überhaupt keine Namen. Sagen Sie doch den Leuten: Es gibt viele, die es anders wollen, aber ihr, lieben Leute, bleibt beim alten und haltet am alten fest.

P.: Das Werturteil bürgt ja freilich auch nicht für die Wahrheit. Was Sie im Anfang sagten, kann ich Ihnen nicht versprechen. Es liegt nun einmal im Wesen des Evangeliums, daß es dem Menschen ein Ärgernis ist. Das war zu allen Zeiten so. Jesus Christus hat doch wirklich nur das Evangelium gepredigt, und man hat ihn gekreuzigt, Stephanus hat man gesteinigt, Paulus verfolgt. Es liegt in der Art des Menschen, sich aufzulehnen gegen die Wahrheit, gegen das Evangelium — bis sie von der Wahrheit überzeugt werden und ihr gehorsam werden. Das besagt ja auch die Predigt. So könnte morgen wieder jemand Anstoß nehmen an einer Predigt von mir.

R.: Ich möchte nur nicht wieder behelligt werden. Diese verfluchte Ecke hier in Ostfriesland. Dauernd haben wir hier Scherereien. Bei uns in Wilhelmshaven ist in der Kirche doch auch alles ruhig.

P.: Ich habe das geringste Interesse daran, daß Sie behelligt werden. Aber liegt das nicht an dem Verhalten mancher Leute in unseren Gemeinden, die meinen, überall sei der Staat in Gefahr und dann eilends zur Polizei laufen — und dabei hat man doch manchmal den Verdacht, daß sie sich nur an gewissen Stellen bemerkbar machen und in empfehlende Erinnerung bringen möchten.

R.: Dieser verfluchte Kirchenstreit! Was der uns schon geschadet hat. Wer den ersand, den soll der Teufel holen.

P.: Von mir aus meinet halben auch. Aber wann hat der Streit dann begonnen? Doch im Sommer 1933, als in der Kirche plötzlich eine Partei die Herrschaft beanspruchte, alle Posten besetzte und zu regieren begann. Da erst begannen die bekennnistreuen Gemeinden in der Abwehr sich aufzulehnen, weil sie Gefahr merkten. Und von jener Partei hat die Verleumdung ihren Ausgang genommen, unter der wir bis heute stehen: die anderen, die Leute von der Bekenntnis-Kirche, sind reaktionär.

R.: Na, so einfach liegt die Sache doch nicht. Wäre Marahrens Reichsbischof geworden, wäre wohl alles still geblieben. Aber der Führer hat doch den Reichsbischof eingeseht, und jetzt hat er noch bei Göring die Traureden gehalten.

P.: Bei Marahrens wäre uns mehr Gewähr geboten, daß das Evangelium nicht verleugnet wäre, als bei Ludwig Müller.

R.: Das Ganze ist doch nichts anderes als ein Pastorengezänk.

P.: Das müßten Sie erst beweisen. Ich kann Ihnen aber das Gegenteil beweisen, wo Gemeinden ganz gegen den Willen ihres Pastoren sich auflehnten gegen die D.C. und unbeirrt blieben... (Es folgen Einzelheiten zu diesem Thema.)

R.: Einerlei, wenn's nach mir ginge, säßen Sie von der Bekenntnisfront morgen alle im Konzentrationslager.

P.: Aber die Bewegung würden Sie damit nicht unterdrücken, sondern eher stärken.

R.: Na, genug! Ich hoffe, daß wir von Ihnen nichts wieder hören.

Unser Bruder Pastor Middendorf in Schüttorf hat von der Staatspolizeistelle Osnabrück Rede- und Versammlungsverbot erhalten. „Diese Maßnahme erfolgt wegen der verheerenden, die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdenden Ausführungen in Ihrem Vortrag vom 7. April 1935 in Schüttorf.“ Pastor Middendorf hat sofort Einspruch dagegen erhoben, daß man ihn bestrafe, ohne ihn über seinen Vortrag gehört zu haben.

Er erwiderte der Behörde: „Ich verbitte mir energisch den Vorwurf, verheerende Äußerungen getan zu haben. Wohl habe ich über kirchlich-polizeiliche Maßnahmen geredet, die weite Kreise des Volkes bis aufs Blut empört haben. Insonderheit habe ich mich gegen die als Privatmeinung veröffentlichte und bis heute geltende Schrift „Mythus des 20. Jahrhunderts“ des Herrn Alfred Rosenberg gewandt, die mit ihren Gotteslästerungen und Schmähungen der evangelischen Kirche die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht nur gefährdet, sondern auch zerstört hat.“ — Das Presbyterium der Gemeinde erklärte daraufhin der Staatsbehörde, daß nach seiner Auffassung mit dem Verbot nicht die dem Pfarrer durch seine Ordinationsverpflichtung obliegende kirchliche Amtstätigkeit in Predigt, Unterricht und Amtshandlungen gemeint sein könne, und beauftragte Pastor Middendorf, seine Amtstätigkeit gemäß seinem Ordinationsgelübde fortzusetzen. Inzwischen erhielt Pastor Middendorf mündlich die Nachricht, daß das Predigtverbot wieder aufgehoben sei.

## Deutsches Reich.

Zu den Christusleiden der Gemeinde Jesu gehört auch das Ertragen von Verleumdungen. In welcher schändlichen Weise der Name ehrenhafter Männer verlästert wird, ersehe man aus untenstehendem in einer Anzahl heftiger und Frankfurter Blätter erschienenem Aufsatz, gegen dessen verheerende Ausführungen bisher noch niemand eingeschritten ist:

„Die in erster Linie von Emigranten und Juden mit „Material“ versorgte deutschgeschriebene Auslandspresse, insbesondere die in der Schweiz erscheinenden Blätter haben seit längerer Zeit als besonderes Stückenpferd in ihren von keiner höheren Verantwortung disziplinierten Spalten das Thema „Kirchenstreit“. Die Erfolge der Arbeitsschlacht, die innere Überwindung der Rohstoffbeschränkung, die überwältigenden Bekenntnisse fast aller Deutschen zur Volksgemeinschaft, kurz die große und eindeutige Vielseitigkeit der öffentlichen Beweise für den durchschlagenden Erfolg des nationalsozialistischen Regimes, lassen die verbissenen Hecker der neuen Weltanschauung im Dunkeln suchen. In den Winkeln des neuen Deutschlands, ganz abseits vom Hämmern und Brausen des ungestümen Lebens der vom Fluch der Arbeits- und Hoffnungslosigkeit Erlösten, abseits vom täglichen Ringen und Bauen des erwachten Volkes, leben gewisse Menschen, die seit der Beendigung ihres meist um Jahrzehnte zurückliegenden Studiums ein beschauliches Dasein verbrachten, abseits vom Getriebe und den irdischen Sorgen ihrer Mitmenschen. Als die Welle der nationalsozialistischen Revolution durch das Volk brauste, standen sie abseits; als das neue Reich kam und das Volk im Strom seiner breitesten Massen zur Bewegung zu werden begann, schlugen einzelne Wellen in das Brackwasser der dumpfen Jeniseitslethargie dieser ewig Abseitigen. Arggerlich sahen sie sich in ihrer Ruhe und Beschaulichkeit gestört. Sie fühlten sich belästigt, wie eben ein auf einer Bank im Sonnenschein schlafender Greis sich durch eine vorüberziehende Schar junger Männer unangenehm belästigt fühlt. Sie ärgerten sich. Und aus dem also genommenen Ärgernis wurde kleinlicher Haß, als sie nun, sich die verschlafenen Augen reibend, sehen mußten, daß der ungestüme Aufbruch einer Nation alle Gutwilligen und Starken gebieterisch zum Mitgehen aufforderte, ohne sich auf längeres Verweilen oder Verhandeln einzulassen. Ein klares Entweder-Oder stand vor den an Jahren oder Gekinnung alten Männern. Entweder hinein in das belebende Element des neuen Stromes der Bewegung des erwachten Volkes oder leichte Resignation nach dem schon gewohnten bequemen Schema von 1918. Entweder vorbehaltlose Anerkennung eines sichtlich gottgefügten und deshalb unerhört erfolgreichen politischen Vorganges oder ein „in Gottes Fügung“ resignierender Stein des Anstoßes im Strom der Kraft, wenn nicht sogar trübes Brackwasser im toten Nebenarm. Entweder als Dogmenhüter, wie der Lindbourn unserer Siegfriedsage geifernd auf verborgenen Schätzen hochend oder mit offenen Händen und Augen ein kraftvoller Prediger und Schätze spendender im Strom einer glaubensfrohen und glaubensbereiten Millionengefolgschaft.

Das gilt nicht zuletzt für die geistlichen Zeitgenossen im Rhein-Main-Gebiet, deren Namen wir auf der traurigen Liste jener Auch-Volksgenossen finden, die sich heute von einer haßerfüllten jüdischen Auslandspresse öffentlich vertreten und bemitleiden lassen. Nicht um der Sache willen geschieht das, sondern nur um in den verlogenen Scheinglanz eines gar nicht vorhandenen und im nationalsozialistischen Deutschland auch gar nicht möglichen religiösen Märtyrertums des Protestantismus zu gelangen. Man muß annehmen, daß ihr Eifer, diesen Salmiglanz zu erlangen, anscheinend ganz besonders groß ist, denn die „Bajeler Nachrichten“ zum Beispiel gefallen sich seit einiger Zeit darin, über die „Zustände in Hessen“ einen mehr als normalen, allerdings dennoch nach wie vor sinnlosen Aufwand an Druderschwärze zu verschwenden. Die „Vorgänge in Hessen“ können auch durch solche Methoden einer geistlichen Außenpolitik nicht in ein schiefes Bild gerückt werden. Die Staatsbehörden Hessens wissen so genau wie das Reich, daß eine staatliche Einmischung in private oder bzw. und religiöse Angelegenheiten nirgends angeht. Die heftigen Regierungsstellen haben auch nie eine andere als diese Haltung eingenommen. Sie haben weder den Ehrgeiz, noch besteht ein sonstiger Anlaß, daß in Hessen den Konfessionen gegenüber eine auch nur im geringsten andere Haltung eingenommen wird, als die vom Reich gewollte, zumal das Rhein-Main-Gebiet eine in vollster Loyalität und mit lokalster Vorbereitung zustandegekommene Landeskirchenführung besitzt. Sie umschließt das zur Überwindung der Mainlinie zusammen-

gefaßte Gebiet der ehemals getrennten Landeskirchen in Nassau-Hessen und erfreut sich durchaus geordneter und zu keinerlei Beanstandungen berechtigter Verhältnisse. Gerade diese allgemein bekannte und offensichtlich Ordnung der Verhältnisse in Hessen-Nassau trieb einige bewußt widerstrebende, in ihrem anormalen Geltungsbedürfnis überreizte Einzelgänger dazu, sich aus der ihnen großzügig belassenen kirchlichen Reserve fahrlässig hinaus zu begeben in öffentliche Angelegenheiten. Und daß die Staatsbehörden ausgerechnet solchen verärgerten Außenseitern das hinterhältige Gefährden der allgemein erfreulich selbstverständlichen Ruhe und Sicherheit gestattet hätten, etwa nur, weil nationalsozialistische Großzügigkeit die Konzentrationslager aufgelöst hatte, das wäre einfach nicht verstanden worden. Nicht daß drei hemmungslos Widerflehliche nunmehr in der Haft Zeit zur Selbstbesinnung haben, schuf Unruhe, im Gegenteil, nur ihr noch längeres Mißbrauchen der staatlichen Zurückhaltung hätte die Unruhe aller Gutwilligen auslösen müssen. Wer staatliche Duldsamkeit und Großmut bewußt zu eigennützigen oder geltungsgierigen Zwecken öffentlich mißbraucht und alle wohlmeinenden Warnungen überhörend, sogar geistliche Kompetenzen verläßt und politisch wird, der gehört auch unter die gerechte Gewalt des Staates. Das ist nicht nur staatliches Recht, sondern eine staatliche Pflicht zur Sicherung des gleichen Rechtes für alle. Ja, wenn nicht der Eindruck entstehen könnte, daß irgendetwas nur von deutscher Presseanständigkeit lebendes Auslandsblatt unsere politische Haltung beeinflusst, dann müßte man alle die, die ihre Belange und Sonderinteressen gegen deutsche Instanzen durch ausländische Zeitungen in einer gutunterrichteten Weise vertreten lassen, sofort wegen Hochverratsverdachts in Untersuchungshaft setzen und ihrer Ämter entheben. Wer im neuen Deutschland innerlich unfähig ist, mit dem Volk zu empfinden und seinen lebendigen Wünschen nach einer immer festeren, auch konfessionell ungeföhrten Volksgemeinschaft nicht gerecht werden kann, ist unfähig. Wer seine Unfähigkeit den Freunden deutscher Ohnmacht und Zwietracht als billiges Fressen in die Rotation gibt oder geben läßt, der ist ein bewußter Schänder unserer Nationalehre. Ein mittelalterlicher Pranger muß als eine kleine Schande gelten im Vergleich zu der Schmach, sich auf dem feigen Umwege schmutzigen Denunziantentums durch ausländische Zeitungen gegen unser junges Reich vertreten zu lassen.

J. H. Woweries.

**Verfügungen.** Der Amtshauptmann zu Pirna schreibt am 12. April an die Bürgermeister seines Bezirkes — VII. polit. 97 W.:

„Der Herr Staatsminister des Innern weist im Hinblick auf die bevorstehenden Konfirmationen auf folgendes hin: Die Abhaltung von Gottesdiensten, Konfirmationsprüfungen und Konfirmationen in Gasthäusern, Turnhallen oder ähnlichen Räumlichkeiten ist auf jeden Fall verboten, weil derartige Räume der Würde der kirchlichen Handlung nicht entsprechen. . . . Weiter ist die Kanzelabföndigung und Fürbitte für gemäßigete Pfarrer in jeder Form, also auch in der später vom Landesbruderrat herausgegebenen abgekürzten Form verboten.“ — Wer hat eigentlich zu entscheiden, was der Würde einer kirchlichen Gemeinde gestattet sind? Ist das in Sachen eine polizeiliche Angelegenheit?

Aus Bremen. Anerkennung des Reichsbischofs, sonst kein Stipendium! (Ein Briefwechsel.)

„Der Landesbischof der Bremischen Evangelischen Kirche. Bremen, 25. März 1935. Herrn . . . . Bevor die Bremische Kirchenregierung über die Bewerbung um ein Stipendium Ihrerseits entscheidet, bitte ich Sie um Antwort auf die Frage, ob Sie den Reichsbischof als rechtmäßig anerkennen. Ich ersuche Sie, eine Antwort bis spätestens zum 29. März d. J. zu geben. Es kann sich nur um ein klares Ja oder Nein handeln. Verklauulierte Antworten werde ich als Nein bewerten müssen. Heil Hitler! gez. Lic. Dr. Weidemann.“

„Bremen, 29. März 1935.“

An die Bremische Evangelische Landeskirche, Bremen. Die an mich mit Schreiben vom 25. März 1935 gerichtete Frage muß ich als gegen die „Richtlinien zur Gewährung von Stipendien“ vom 27. Februar 1929 verstößend und daher unberechtigt ablehnen. — Meinen Antrag auf Weitergewährung des Stipendiums erhalte ich aufrecht. Heil Hitler! gez. Unterschrift.“

„Der Landesbischof der Bremischen Evangelischen Kirche. Bremen, 4. April 1935. Herrn . . . . Sehr geehrter Herr Studiosus! Ihre Absage bedeutet eine gerade nach den Erklärungen des Kultusministers Rüst unzulässige kirchenpolitische Haltung. Unter den Bewerbern konnten diejenigen nicht berücksichtigt werden, die solche Übertretungen gegenüber den Entscheidungen der zuständigen Minister sich erlauben. Heil Hitler! gez. Lic. Dr. Weidemann.“

Die Thüringer Richtung der Deutschen Christen, die unerböhlen auf eine Allerkirche lossteuern für Protestanten, Katholiken, Völkische usw., hatten am 5. und 6. Mai in Anwesenheit des lutherischen Reichsbischofs eine Tagung. Einer ihrer führenden Leute, Herr Leffler, sprach über die kommende neue „Kirche“. Dabei rechnete er beziehungsweise Taufe und Abendmahl zum „Brauchtum“ der Kirche und forderte deren Eindeutschung. Schon diese Namengebung kennzeichnet den Abgrund zwischen der Thüringer Religion und dem christ-

lichen Glauben, für den die Sakramente kein aus dem Volk erwachsenes Brauchtum sind, sondern Gaben Christi an seine Kirche. Aber das Alte Testament sagte er: „In bezug auf das Alte Testament sind wir elastisch. Wenn sich einer an einem Psalmwort erfreut, soll er es tun. Glaubt einer, ohne das Alte Testament auszukommen, soll er es auch tun. Aber in Fragen der Jugendberziehung halten wir dafür, daß die fromme deutsche Geschichte wichtiger ist als die fromme jüdische Geschichte.“ Hier liegt der totale Bruch mit der biblischen Offenbarung am Tage. — Die Zeitungsberichte, die diese und andere Irrlehren berichten, schweigen darüber, ob der lutherische Reichsbischof seiner Pflicht gemäß Protest erhoben hat. Er ist bekanntlich auf das evangelische Bekenntnis verpflichtet und hat feierlich gelobt, im Sinne von Bibel und Bekenntnis sein Amt zu führen.

Die Bestrebungen, eine lutherische Reichskirche zu schaffen, finden auch den Beifall des deutsch-christlichen Bischofs von Braunschweig, der übrigens nach mannigfachen Äußerungen in die Reihe der Geisteslöhne Ludwig Müllers nicht ganz hineinpaßt.

Der Landesbischof erklärt nämlich in einem Schreiben an den lutherischen Rat erneut seine Zustimmung zu dem Gutachten des Rates in der Frage des Summepiskopats. Auch wenn die Formulierung in einigen Punkten zu Bedenken und Mißdeutungen Anlaß gäbe, so hoffe er, daß dies Wort als eine nicht zu überhörende Warnung gewertet und beachtet werde. Man dürfe sich jedoch nicht damit begnügen, in dieser entscheidenden Frage nur eine Warnung auszusprechen. Er bitte dringend um den Dienst einer positiven Stellungnahme, damit offenbar werde, daß im Dritten Reich zwischen lutherischer Kirche und nationalsozialistischem Staat ein lebensvoller Zusammenhang besteht. Das Luthertum werde in dieser für Kirche und Staat gleich bedeutungsvollen Stunde erneut gefordert. „Eine lutherische Reichskirchenbewegung, für die die Kirchenverfassung vom Juli 1933 weitesten Spielraum läßt, ist allein imstande, gegnerische Fronten aufzulockern, aus falschen Bindungen herauszurufen und das gegenseitige Mißtrauen zu beseitigen, eine echte Einheit im Glauben zu schaffen, die Auseinandersetzung mit der Deutschen Glaubensbewegung von dem einzig möglichen Standort zu betreiben, den Kampf um die Seele des Volkes mit der Kraft des lautereren und reinen Evangeliums art- und zeitgemäß zu führen, dem Staat den Dienst zu erweisen, den er von der Kirche erwartet, ja, den überall lebendigen Reichskirchengedanken eine im Bekenntnis unzweideutige Ausrichtung zu geben.“

**Eine Hochzeitsansprache des Reichsjugendführers.** Aus dem Bericht der „Rhein- und Ruhrzeitung“, Duisburg (11. April 1935, Nr. 101) über die Hochzeit des HJ.-Gebietsführers Deinert:

„Feierliche Klänge eines Harmoniums leiteten über zur Ansprache des Reichsjugendführers, der folgendes ausführte:

Liebes Brautpaar! Liebe Gäste und Kameraden!

Gott offenbart sich nirgendwo wunderbarer, als in unserem Volke. Das wissen gerade wir, das weißt auch du, lieber Kamerad Deinert, der du in den vielen Jahren der nationalsozialistischen Bewegung einen schweren und harten Kampf um die Wiedergeburt unseres Volkes geführt hast.

Die Zeichen, die hier in dieser schönen Stunde um uns herum stehen, sind der Ausdruck, das Symbol dieser wunderbaren Offenbarung, sie sind die Offenbarung einer großen und alles umfassenden Kameradschaft. Die Kameradschaft eines Volkes kann nicht bestehen ohne die Kameradschaft zwischen Mann und Frau. Der Bund, den ihr heute geschlossen habt, ist die Voraussetzung für das Bestehen dieser großen Kameradschaft aller Deutschen — auch in der fernsten Zukunft. Wenn ich heute hier stehe, dann deswegen, weil ich euch im Namen der gesamten Jugend unseres Volkes sagen möchte, wie sehr wir uns darüber freuen, daß ihr euch heute zusammengefunden habt, daß heute der Staat euren Bund gesegnet hat und daß ihr so eine Kameradschaft gegründet habt, die für alle Zukunft auch die Kraft geben soll und den Mut und den Glauben, den schweren Kampf mitzutragen, der von unserem ganzen Volke getragen wird.

Ich glaube, ich sage nicht zuviel, wenn ich das ausspreche, daß der Allmächtige auch in dieser Stunde hier unter uns war. Wir, lieber Pg. Deinert, wissen es ja und haben es gerade jetzt in dieser Stunde bei den schönen Worten des Oberbürgermeisters empfunden, der euch hier zusammengegeben hat, welche große Kraft im Staate liegt. In einer Zeit, die außerhalb dieses Staates von konfessionellem Haber widerhallt, ist hier die große Burg der großen Einigkeit. Dieser Staat ist das Symbol der alle Zwietracht überwindenden Gemeinschaft. Er sei so auch ein Symbol eurer jungen Ehe. Das wünsche ich euch.

Mit dieser Ehe ist der Staat!

Mit diesem Staat ist die Jugend!

Und mit der Jugend ist Gott!

Mit einem gemeinsamen Liede und dem Vorspiel zum dritten Akt aus „Lohengrin“ fand die feierliche Trauung ihren Abschluß.“

Gottlob, daß die christliche Kirche ihren jungen Hochzeitspaaren noch etwas mehr zu sagen hat.

In Oldenburg hat der um das Seelenheil der Gemeinden besorgte „Bischof“ der Gemeinde Westrum die Kirche schließen lassen und stellt der Gemeinde Wiefels ähnliches in Aussicht. Wir haben in der Tat bisher nicht gewußt, was ein deutsch-christlicher „Bischof“ alles vermag. Diese Leute widerlegen jede Meinung, daß das Bischofsamt doch auch eine geistliche Seite haben müsse.